

Gebrauchsanleitung

Pfl.Reg.Nr.: 3461

Spectrum® Gold

Herbizid

Wirkstoffe: 280 g/l Dimethenamid-P (Gew.-%: 25,2)
250 g/l Terbuthylazin (Gew.-%: 22,5)

Wirkmechanismus (HRAC-Gruppe): Dimethenamid-P: K3; Terbuthylazin: C1

Formulierung: Suspoemulsion (SE)

Packungsgröße: 2 x 10 l

Unkrautbekämpfungsmittel mit Boden- und Blattwirkung gegen zweikeimblättrige Unkräuter in Mais im Nachaufverfahren

Anwendung

Wirkungsweise

Die Kombination der Wirkstoffe Dimethenamid-P und Terbuthylazin ergibt ein sehr breites Wirkungsspektrum und eine lang anhaltende Bodenwirkung gegen zweikeimblättrige Samenunkräuter in Mais im Nachaufverfahren.

Dimethenamid-P ist ein Blatt- und Bodenherbizid mit einer lang anhaltenden Bodenwirkung, das von Wurzeln, Hypokotyl und Keimblättern von Unkräutern aufgenommen wird. Die beste Wirkung wird deshalb bei kleinen, gerade auflaufenden Ungräsern und Unkräutern erzielt. Feuchter Boden zur oder nach der Anwendung fördert die Wirkung. Befinden sich die Unkräuter zum Zeitpunkt der Behandlung bereits im Laubblattstadium, ist eine Kombination mit blattaktiven Wirkstoffen wie Terbuthylazin u.a. erforderlich.

Terbuthylazin wirkt vorrangig gegen ein sehr breites Spektrum zweikeimblättriger Samenunkräuter und teilweise auch gegen Ungräser. Der Wirkstoff wird über Wurzeln und Blätter aufgenommen und mit dem Wasserstrom in den Unkrautpflanzen verteilt. Terbuthylazin beschleunigt und verstärkt die Wirkung von Dimethenamid-P

auf Unkräuter und Ungräser. Der Wirkstoff bleibt im Boden mehrere Wochen aktiv und verhindert so das Auflaufen von Unkräutern, die nach der Anwendung keimen. Durch das Zusammenwirken von Dimethenamid-P und Terbutylazin besitzt Spectrum® Gold eine sichere Wirkung gegen alle im Wirkungsspektrum aufgeführten Unkrautarten. Durch die Bodenwirkung wird das Auflaufen weiterer Unkräuter wirkungsvoll verhindert.

Wirkungsspektrum

Mit 2,0 l/ha Spectrum® Gold im Nachauflauf

gut bekämpfbare Unkräuter:

Gänsefuß-Arten**	Vogelmiere
Rauhhaariger Amaranth	Gemeines Hirtentäschel
Schwarzer Nachtschatten**	Acker-Hellerkraut
Franzosenkraut-Arten	Kletten-Labkraut
Einjähriges Bingelkraut	Acker-Gänsedistel
Ampfer-Knöterich	Acker-Stiefmütterchen
Floh-Knöterich	
Echte Kamille bis 4-Blattstadium	

Nach eigenen Erfahrungen

Hühnerhirse*, Fingerhirse-Arten*, Borstenhirse-Arten, Einjährige Rispel*

Mit 2,0 l/ha Spectrum® Gold im Nachauflauf

nicht ausreichend bekämpfbare Unkräuter:

Wurzelunkräuter wie Gemeine Quecke, Ackerwinde, Zaunwinde, Ackerkratzdistel, etc., Winden- und Vogel-Knöterich

* bis 2-Blattstadium gut bekämpfbar, ab 2-Blattstadium nicht ausreichend bekämpfbar

** Wirkungsabfall bei Triazin-resistenten Biotypen.

Auch bei anderen Unkrautarten ist nach mehrjährigem Einsatz von Triazin-haltigen Produkten ein Wirkungsabfall möglich. Auf Standorten, bei denen Bekämpfungsprobleme bekannt sind oder vermutet werden, sollten Produkte mit einem anderen Wir-

kungsmechanismus zum Einsatz kommen. Für eine gezielte Beratung setzen Sie sich bitte mit unserer Geschäftsstelle in Verbindung.

Kulturverträglichkeit

Spectrum® Gold besitzt eine sehr gute Kulturpflanzenverträglichkeit. Nach bisherigen Erkenntnissen ist das Produkt in allen Sorten einsetzbar.

Wichtige Hinweise

I. Wachstums- und Bodenbedingungen

Keine Anwendung in durch Frost, Trockenheit, stauende Nässe, Krankheiten oder durch sonstige Umstände geschwächten Beständen.

Wuchshemmungen bzw. Ausdünnungen können auftreten, wenn nach der Behandlung hohe Niederschläge fallen und die Kulturen primär durch Faktoren wie ungünstige Wachstumsbedingungen (z.B. Staunässe), Schädlings- oder Krankheitsbefall oder Frost geschwächt sind.

Anwendungen bei extremer Trockenheit, Nässe oder anhaltendem Pflanzenstress für Unkräuter können Minderwirkungen aufgrund reduzierter Aufnahme und Verteilung von Spectrum® Gold zur Folge haben.

Auf stark humosen oder anmoorigen Standorten sind Minderwirkungen möglich. Wird auf oberflächlich ausgetrockneten Boden gespritzt, tritt die Hauptwirkung erst nach später einsetzenden Niederschlägen ein.

Laufen Ungräser aus tieferen Bodenschichten auf und erfährt der Boden über längere Zeit keine Durchfeuchtung, sind Minderwirkungen möglich.

II. Nachbau

Nach der Anwendung von Spectrum® Gold können im Herbst alle Wintergetreidearten nach flacher Bodenbearbeitung (10-12 cm tief) nachgebaut werden. Im Folgejahr können alle Sommergetreidearten, Mais, Sommer- und Winterraps, Körnerleguminosen, Zuckerrüben, Sonnenblumen und Futtergräser nachgebaut werden.

Sollte durch irgendwelche Umstände mit Spectrum® Gold behandelte Mais vorzeitig umgebrochen werden müssen, so kann nach flach mischender Bodenbearbeitung (10-12 cm tief) wieder Mais nachgebaut werden oder nach tief wendender Bodenbearbeitung Getreide, Körnerleguminosen und Sonnenblumen.

III. Sonstige Kulturen

Benachbarte Kulturen können empfindlich auf Spectrum® Gold reagieren. Abdrift von Spritzflüssigkeit ist daher unbedingt zu vermeiden.

Um Schäden an später mit demselben Spritzgerät behandelten breitblättrigen Kulturen und Kultur-Hirsen auszuschließen, muss das Gerät unmittelbar im Anschluss an die Ausbringung von Spectrum® Gold gründlich mit Wasser gereinigt werden.

Anwendungsempfehlungen und Indikationen

Mais Nachauflauf bis BBCH 16

Spectrum® Gold gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

2,0 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt nach dem Auflaufen des Maises, bis Stadium 16 (6. Laubblatt entfaltet).

Max. Anzahl der Anwendungen: 1

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode, wobei die Anwendung nur alle 3 Jahre auf derselben Fläche erfolgen darf. Keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen Mitteln, die den Wirkstoff Terbuthylazin enthalten.

Keine Anwendung in Wasserschutz- und Schongebieten.

Anwendungstechnik

I. Ansetzen der Spritzbrühe

Bitte setzen Sie nur so viel Spritzflüssigkeit an, wie tatsächlich benötigt wird.

Zur Bildung einer stabilen Emulsion benötigt Spectrum® Gold ausreichend Wasser.

Deshalb sind die folgenden Anweisungen unbedingt zu befolgen:

1. Tank zu 1/2 bis 3/4 mit Wasser füllen.
2. Spectrum® Gold direkt in das Spritzfass oder in die zu 3/4 mit Wasser gefüllte Einspülschleuse geben.
3. Ggf. Mischpartner zugeben.
4. Tank mit Wasser auffüllen und Rührwerk betätigen, um die Produkte in der Spritzflüssigkeit gleichmäßig zu verteilen.

Bei Kontakt von Spectrum® Gold mit feuchten Oberflächen (Messbehälter, Einfüllsiebe, etc.) kann es zur Schlierenbildung kommen. Diese müssen sofort mit viel Wasser aufgelöst werden.

II. Spritzarbeit

Nur zertifizierte Spritzgeräte verwenden und regelmäßig auf einem Prüfstand testen! Beim Ausbringen ist auf eine gleichmäßige Verteilung der Spritzflüssigkeit zu achten. Überdosierung und Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.

Während der Fahrt und während des Spritzens Spritzflüssigkeit durch Rührwerk oder Rücklauf in Bewegung halten. Nach einer Arbeitspause Spritzflüssigkeit erneut sorgfältig aufrühren.

Produktbehälter restlos entleeren und unverzüglich gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben. Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen.

III. Spritzenreinigung

Die Feldspritze ist einschließlich Behälter, Leitungen, Düsen und Filter unmittelbar nach der Applikation gründlich mit Wasser zu reinigen. Dazu Feldspritze 2x hintereinander spülen und dabei ca. 10 - 20% des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Die Außenreinigung der Pflanzenschutzspritze mit Wasser und Waschbürste bzw. mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auf einer unbehandelten Teilfläche auf dem Feld vornehmen.

Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Mischbarkeit

Spectrum® Gold ist mischbar mit Stomp® Aqua und Kelvin®Ultra.

In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

Hinweise zur Umweltgefährdung und umweltrelevante Vorsichtsmaßnahmen und Hinweise auf besondere Gefahren und Sicherheitsratschläge zum Schutz der Gesundheit:

Einstufung und Kennzeichnung gemäß den Bestimmungen Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Piktogramm:



Signalwort: Achtung

Vorsicht Pflanzenschutzmittel!

Abbauprodukte können ins Grundwasser gelangen.

Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten. Die folgenden Sicherheitshinweise sind zu beachten:

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

P261 Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.

P270 Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P308+P313 Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt / Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.
(Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

SPe 4 Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten:

Ackerbau	Spritzen	15 m (Regelabstand)
		10 m (Abdriftminderungsklasse 50%)
		5 m (Abdriftminderungsklasse 75%)
		1 m (Abdriftminderungsklasse 90%)

Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. -geräteteile (Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzungen ist die Anwendung des

jeweiligen, der Abdriftminderungsklasse entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig.

Der vorgeschriebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern (Bezugsgröße ist der Regelabstand bzw. der Mindestabstand der jeweils anzuwendenden Abdriftminderungsklasse) kann um 25% reduziert werden, wenn sich vor dem Gewässer im Bereich der Applikationsfläche eine durchgehend dicht belaubte Randvegetation befindet. Diese hat eine Mindestbreite von 1 m und überragt die zu behandelnde Raumkultur (oder bei Flächenkulturen die Höhe der Spritzdüsen) mindestens um 1 m.

Zum Schutz von Gewässerorganismen vor Abschwemmung in Oberflächengewässer ist eine Anwendung auf abtragsgefährdeten Flächen nicht zulässig.

Zum Schutz von Nichtzielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 75 % gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ.69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen: Ruhe, Frischluft, Arzthilfe.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

Nach Augenkontakt: Mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, Arzthilfe.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

Abfallbeseitigung

Restentleerte Behälter sind dem Sammel- und Verwertungssystem zuzuführen.

Allgemeine Anwendungshinweise / Haftung

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus.

Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Gebrauchsanleitung beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Etwaige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzungen der Zulassung des Produktes und die Produktinformation sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Den jeweils neusten Stand zur Produktinformation können Sie abrufen unter: www.agrar.basf.at

Zulassungsinhaber und für die Endkennzeichnung Verantwortlicher:

BASF SE

Speyerer Straße 2

D-67117 Limburgerhof

Notfall Tel. Nr.: 0049-62160-43333

Vertrieb:

BASF Österreich GmbH

Handelskai 94-96

A-1200 Wien

www.agrar.basf.at

® = Eingetragene Marke von BASF

®¹ = Eingetragene Marke von Bayer